



Fachdienst Bürgeramt
Herr Stefan Frenz, Tel. 1403

TOP: Terminraster Kommunalwahlen 2025

Bericht Nr. 210/2024

Produkt: 02.03.02 Wahlen

Beratungsfolge

Wahlausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.10.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit dem dargestellten Terminraster für die Kommunalwahlen 2025 wird vom Wahlausschuss zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen im nächsten Jahr den 14. September 2025 festgelegt. Etwaige Stichwahlen werden am 28. September 2025 durchgeführt. Der Termin der Kommunalwahlen wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht (Wahlausschreibung).

Aus dem nunmehr festgelegten Wahltermin ergibt sich mit Blick auf die gesetzlich verankerten Fristen im Kommunalwahlrecht das nachstehende grobe Terminraster:

Termin	Aufgabe/Ereignis	ggf. Hinweis
XX.XX.2024	WAHLAUSSCHREIBUNG Bekanntmachung des vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Termins für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025	
31.01.2025	Spätester Zeitpunkt für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (Beschluss des Wahlausschusses) Spätestens vier Wochen nach dem Beschluss: Öffentliche Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	<u>Bisher:</u> 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode <u>Neu:</u> 51 Monate nach Beginn der Wahlperiode*
07.07.2025 (69. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag – bis 18 Uhr – für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung (Wahlbezirke, Reservelisten) und des Bürgermeisters	<u>Bisher:</u> 59. Tag vor der Wahl <u>Neu:</u> 69. Tag vor der Wahl*

18.07.2025 (58. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge und Bekanntgabe der Entscheidung durch den Wahlleiter (voraussichtlich 29. KW 2025, erste Ferienwoche)	Bisher: 47. Tag vor der Wahl Neu: 58. Tag vor der Wahl*	S O M M E R F E R I E N
03.08.2025 (42. Tag vor der Wahl)	Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses, in das alle wahlberechtigte Personen von Amts wegen eingetragen werden		
24.08.2025 (21. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis (Zugang Wahlbenachrichtigung)		
14.09.2025	TAG DER KOMMUNALWAHLEN		
möglichst bald ...	Sitzung des Wahlausschusses: Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse im Wahlgebiet (voraussichtlich 17.09.2025)		
... im Fall einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters/des Landrates ...			
28.09.2025	Mögliche Stichwahl Bürgermeister-/Landratswahl		
möglichst bald ...	Sitzung des Wahlausschusses: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeister-/Landratswahl im Wahlgebiet (voraussichtlich 01.10.2025)		

* Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024

Für alle organisatorischen Vorbereitungen, die für die Durchführung der Kommunalwahlen erforderlich sind, gelten eine Vielzahl von weiteren Terminen und Fristen. Die vorstehende Übersicht enthält lediglich die wichtigsten Eckdaten vom Zeitpunkt der Wahlausschreibung bis zum Wahltag.

Lüdenscheid, den 25.09.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter